



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 77 Sitzung des Stadttates am 03.12.2019 - Tagesordnung
- 78 Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans –Auestraße–
- 79 öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –
- 80 Aufstellung des Bebauungsplans 301 -Zur Bohler Heide/Bohler Straße-

Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz - § 16 Veröffentlichungspflicht

35. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
28.11.2019

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

77

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 03.12.2019**

Am Dienstag, den 03.12.2019, findet um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

Ehrung der Ratsmitglieder Wolfgang Peters und Erich Spies

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 3 Haushaltsentwurf 2020
 - 3.1 Haushaltsreden der Fraktionen
 - 3.2 Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung
 - 3.3 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017
 - 3.4 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018
 - 3.5 Aufführungen des Grenzlandtheaters in Eschweiler
 - 3.6 Eschweilers Klimaschutzteilkonzept Mobilität (ESKLIMO)
 - 3.7 Erlass der Haushaltssatzung 2020
- 4 Satzungsangelegenheiten
 - 4.1 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018
 - 4.2 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler
 - 4.3 Erlass einer Stellplatzsatzung gemäß § 48 BauO NRW 2018
 - 4.4 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Dezember 2019
- 5 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler
- 6 Musikschule der Stadt Eschweiler; hier: Änderung der Schulordnung

- 7 Novellierung des § 27 Gemeindeordnung (GO NRW);
 - 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters
 - 9 Bildung einer Mehrklasse in der Gesamtschule Waldschule
 - 10 Förderprogramm "Gute Schule 2020"; hier: Fortschreibung der Maßnahmenliste
 - 11 Straßenbenennung Hans-Leyers-Weg
 - 12 Kooperationsvereinbarung mit der Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.
 - 13 Kenntnisgaben
 - 13.1 Beteiligung an der Unterstützungserklärung des Notstandes in Amazonien durch den COICA
 - 13.2 Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung
 - 13.3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen
 - 14 Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 15 Rathausquartier, hier: Anmietung von Büroflächen
 - 16 Stiftung Nachhaltigkeit Eschweiler
 - 17 Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten
 - 18 Grundstücksangelegenheiten
 - 18.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
 - 18.2 Verkauf von Grundstücken
 - 19 Vergabeangelegenheiten
 - 19.1 Kanalsanierung Antoniusstraße
 - 19.2 Tiefbau- und Straßenbauarbeiten "In den Benden"
 - 19.3 Wegebauarbeiten an der Eisenbahnüberführung Burgstraße
 - 20 Beteiligungsangelegenheiten
 - 20.1 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 650.000 € zugunsten der Strukturförderungsgesellschaft mbH & Co. KG-
 - 20.2 regio iT - gesellschaft für informationstechnologie mbH;

- 21 Anfragen und Mitteilungen
- 21.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 22.11.2019

Bertram
Bürgermeister

78

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 27.11.2019**

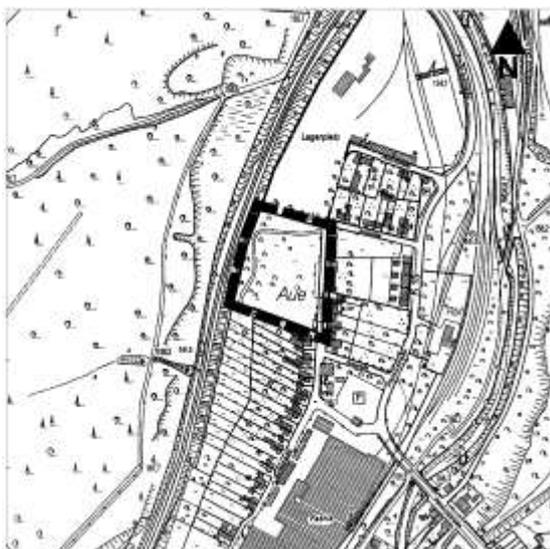
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 die

**Aufstellung der
21. Änderung des Flächennutzungsplans
– Auestraße –**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 1,48 ha große Plangebiet befindet sich im Südwesten des Eschweiler Stadtgebietes im Stadtteil Aue. Die Fläche ist Bestandteil einer Grünfläche, die die Wohnbauflächen an der Auestraße zur Bahnlinie

und zu den nördlich angrenzenden gewerblichen Flächen abschirmt.

Planungsziel ist die Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Auestraße. Die nördlich des Plangebietes vorhandenen gewerblichen Bauflächen sollen in Richtung Süden um die derzeit als 'Grünfläche' ausgewiesene Fläche als 'Gewerbliche Bauflächen' erweitert werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 06.12.2019 bis einschließlich 20.12.2019

in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- Entwurf der 21. FNP-Änderung
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans stehen ab dem 06.12.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 21. Änderung des Flächennutzungsplans – Auestraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 27.11.2019

In Vertretung

Gödde

Erster und Technischer Beigeordneter

79

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 27.11.2019**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 die

**öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans 206
– IGP VII –**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Der ca. 3,4 ha große Planbereich liegt nördlich des Ortsteils Weisweiler, unmittelbar nördlich der Bundesautobahn A 4 und bildet den 7. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler.

Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen im Umfeld des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Region.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 206 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

06.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
- Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung,
- Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des Erftverbandes zu den Grundwasserverhältnissen
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungszone, zum Straßenquerschnitt der Langgasse, zur Anpassung der Radien in den Kreuzungsbereichen, zu Ein- und Ausfahrten zur Straße Zum Hagelkreuz, zu möglicherweise anfallenden Wassern auf benachbarte Straßen, zum Anschluss des Plangebietes an den vorhandenen, nördlich gelegenen, signalisierten Knotenpunkt, zu Verkehrsemissionen, zu Einschränkungen

kungen und Verboten bezüglich Werbeanlagen, zu Bepflanzungen entlang der L 228 und zur Einhaltung von Sichtfeldern

- Stellungnahme des LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Bodendenkmalschutz (Verlauf der bedeutenden Aachen-Frankfurter Heerstraße im Umfeld)
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu maximal zulässigen Gebäudehöhen
- Stellungnahme des Kreises Düren zum Hochwasserschutz
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz (Niederschlagswasserentsorgung), zur Schmutzwasserentsorgung, zur Nutzung von Hausdrainagen und thermischer Nutzung, zum Bau von Kellergeschossen und zum Immissionsschutz (vier benachbarte Wohngebäude)
- Stellungnahme der ASEAG zum Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr
- Stellungnahme der Versorgungsträger zu den Maststandorten der Hochspannungsfreileitungen und den erforderlichen Schutzstreifen, zu einer benötigten temporären Arbeitsfläche und zum Erhalt der vorhandenen Trafotransportwege
- Stellungnahme eines Versorgungsträgers zur vorhandenen Ferngasleitung und deren Schutzstreifen
- Stellungnahme der RWE Power AG zum Vorhandensein von humosen Böden
- Stellungnahme des Wasserbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

- **Artenschutzprüfung (ASP)** nach den §§ 44 und 45 BNatSchG, Stufe I (Vorprüfung), Stand 13.08.2019
- **Bericht – Erfassung des Feldhamsters** auf den Grundstücken des Plangebietes, Stand 27.04.2018
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** zur Bewertung des Zustandes von Natur- und Landschaft im Plangebiet (Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung); Stand 13.08.2019
- **Gefährdungsabschätzung und Baugrundbeurteilung** für den geplanten „Gewerbepark Weisweiler“, Stand 31.07.1989
- **Hydrogeologisches Gutachten**, Stand März 2019
- **Entwässerungskonzept**, Stand August 2019

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 206 stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 06.12.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung> zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 206 - IGP VII - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 27.11.2019
In Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

80

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 27.11.2019

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 die

Aufstellung des Bebauungsplans 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Der ca. 2,7 ha große Planbereich liegt am südwestlichen Rand der Ortslage Bohl.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen in Bohl.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

06.12.2019 bis einschließlich 20.12.2019

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Bebauungsplanorentwurf
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - stehen ab dem 06.12.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 27.11.2019

In Vertretung

Gödde

Erster und Technischer Beigeordneter

Hinweiskanntmachung

**Korruptionsbekämpfungsgesetz
§ 16 Veröffentlichungspflicht**

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber dem Bürgermeister bzw.
- hat der Bürgermeister gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 09.12.2019 – 13.12.2019 bei der Stadt Eschweiler, 102/Zentrale Dienste & Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 346a, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71311.

Eschweiler, den 11.11.2019

In Vertretung

Gödde

Erster und

Technischer Beigeordneter